

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

*Produktname: BNP PARIBAS FUNDS TURKEY EQUITY

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300HW4YF2921JR655

ÖKOLOGISCHE UND/ ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) unter Verwendung einer internen ESG-Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken aufweisen.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, zu denen unter anderem folgende gehören

- Umwelt: Klimaschutz, biologische Vielfalt, Energieeffizienz, Landressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Governance: Unternehmensrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Ausschlusskriterien gelten für Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren (RBC-Richtlinie) tätig sind.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu messen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der RBC-Politik übereinstimmt
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Wert des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Wert seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt zielt nicht auf eine nachhaltige Investition ab.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Mit dem Finanzprodukt wird keine nachhaltige Investition angestrebt

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die EU-Taxonomie legt einen Grundsatz fest, nach dem an der Taxonomie ausgerichtete Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen, und wird von spezifischen EU-Kriterien begleitet.

Der Grundsatz der Nichtbeeinträchtigung gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen.

Die Investitionen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ebenfalls keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Anlagen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Behebung oder Milderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, bei denen ein hohes Risiko negativer Auswirkungen besteht, die gegen internationale Normen verstoßen. Als Teil der RBC-Politik bieten die sektoralen Richtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Geografie, in der diese Wirtschaftstätigkeit stattfindet.

Die ESG-Integrationsrichtlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der firmeneigene ESG-Bewertungsrahmen umfasst eine Bewertung einer Reihe von negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich auf die Bewertungsmodelle und die Portfoliokonstruktion auswirken, je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten negativen Auswirkungen.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit während des gesamten Anlageprozesses durch die Verwendung der internen ESG-Bewertungen und die Konstruktion des Portfolios mit einem verbesserten ESG-Profil im Vergleich zum Anlageuniversum.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelte Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Recherchen, Portfolios und Engagements auf drei Themen, die "3Es" (Energytransition, Environmental Sustainability, Equality & Inclusive Growth), ausgerichtet sind und somit die Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig negative Auswirkungen durch laufende Untersuchungen, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NROs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Milderung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Politik, den ESG-Integrationsrichtlinien und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die die folgenden Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, sowie von Emittenten, die in Aktivitäten verwickelt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken zu verbessern und so potenzielle negative Auswirkungen zu mindern
- Im Falle von Aktienbeteiligungen Stimmabgabe bei Hauptversammlungen von Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Themen voranzutreiben - Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere über ein unterstützendes ESG-Research verfügen
- Portfolios so verwalten, dass ihr ESG-Gesamtergebnis besser ist als das der jeweiligen Benchmark oder des Universums

Auf der Grundlage des obigen Ansatzes und je nach Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und geht auf diese ein bzw. mildert sie ab:

Obligatorische Unternehmensindikatoren:

1. Treibhausgasemissionen (THG)
2. Kohlenstoff-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs pro klimarelevantem Sektor⁴
7. Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten auswirken
8. Emissionen in das Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat
14. Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Hoheitlich-verbindlicher Indikator:

15. Treibhausgasintensität
16. Länder, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts zur Verfügung stehen.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmark MSCI Turkey IMI10/40 (NR) wird nur zum Performancevergleich herangezogen. Der Fonds ist nicht an die Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von der der Benchmark abweichen.

Der Fonds ist bestrebt, den Wert seines Vermögens mittelfristig zu steigern, indem er in Aktien investiert, die von türkischen oder in diesem Land tätigen Unternehmen ausgegeben werden.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss mit dem Rahmenwerk der BNP Paribas Gruppe für kontroverse Länder und der BNP Paribas Asset Management RBC Policy übereinstimmen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, kontroverse Waffen, Asbest, ...). Weitere Informationen über die RBC-Politik und insbesondere die Kriterien für den Ausschluss von Unternehmen aus bestimmten Sektoren finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: Nachhaltigkeitsdokumente - Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP5AM Unternehmen Englisch (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>)

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Finanzprodukts muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Das Finanzprodukt muss mindestens 75 % seiner Vermögenswerte (ohne ergänzende liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abdecken.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor Anwendung der Anlagestrategie.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der ESG-Bewertungsrahmen bewertet die Unternehmensführung anhand eines Kernsatzes von Standard-Leistungsindikatoren für alle Sektoren, die durch sektorspezifische Metriken ergänzt werden. Zu den Governance-Kennzahlen und Indikatoren zur Bewertung guter Governance-Praktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität gehören unter anderem:

- Gewaltenteilung (z.B. getrennter CEO/Vorsitzender)
- Vielfalt im Vorstand
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Unabhängigkeit des Vorstands und der wichtigsten Ausschüsse - Rechenschaftspflicht der Vorstandsmitglieder
- Finanzielle Kompetenz des Prüfungsausschusses
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Übernahmeschutzmaßnahmen
- Vorhandensein geeigneter Maßnahmen (z.B. Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Offenlegung von Steuern
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, indem sie eine eher qualitative Bewertung der Art und Weise vornimmt, wie sich die Erkenntnisse unseres ESG-Modells in der Kultur und den Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Gespräche durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlagen, die zur Erfüllung der von dem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, stellen unter Berücksichtigung aller oben genannten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie den Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil der Vermögenswerte dar, die als nachhaltige Anlage eingestuft werden, jeweils auf der Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methoden.

Der Mindestanteil solcher Anlagen, die zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, muss mindestens 0 % betragen. Um Zweifel auszuschließen, handelt es sich bei diesem Anteil lediglich um eine Mindestverpflichtung; der tatsächliche Prozentsatz der Anlagen des Finanzprodukts, mit denen die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht wurden, wird im Jahresbericht angegeben. Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die den Mindeststandard für die Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale nicht erreichen, d. h. der Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und der Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltiges Investment eingestuft werden, jeweils auf der Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methodik. Diese Vermögenswerte werden für Anlagezwecke verwendet, oder
- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditätszwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Anlagen unter Wahrung der Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts. Darüber hinaus werden diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen getätigt, einschließlich der folgenden Mindestumwelt- oder Sozialgarantien:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt dessen Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenparteirisiken bewerten kann. Und
- Die RBC-Politik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen wegen schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in unsensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest, ...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen.



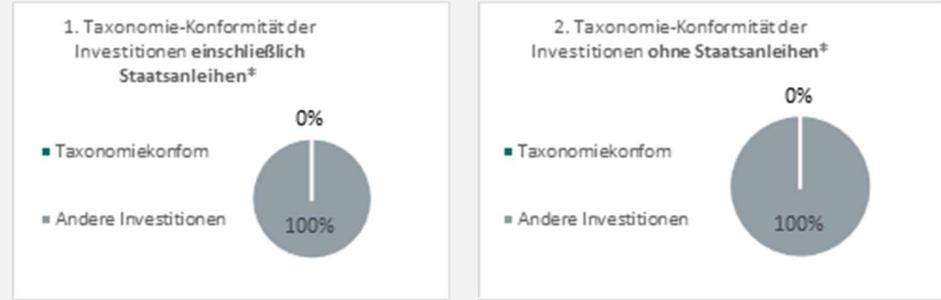
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die den Mindeststandard für die Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale nicht erreichen, d. h. der Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und der Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Anlage eingestuft werden, jeweils auf der Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methodik. Diese Vermögenswerte werden für Anlagezwecke verwendet, oder

- Instrumente, die hauptsächlich für die Liquidität, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Bargeld, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Anlagen unter Beibehaltung der Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus werden diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen getätigt, einschließlich der folgenden ökologischen und sozialen Mindestgarantien: - Risikomanagementpolitik.

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst die Verfahren, die erforderlich sind, um die Verwaltungsgesellschaft in die Lage zu versetzen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenparteirisiken ausgesetzt ist. Und

- Die RBC-Politik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in unsensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest, ...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt

Referenzwerte
sind Indizes, die messen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale aufweist, die diese bewerben.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.bnpparibas-am.com nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Angaben“.